

Ergebnisse 2011

→ **Nahrungsergänzungsmittel - Beanstandungsrate: 65,3 %**
Von 75 Proben wurden 49 beanstandet.

Irreführung, Verstöße gegen Kennzeichnungsvorschriften (63)

Die Kennzeichnung von 24 Nahrungsergänzungsmitteln war zur Irreführung geeignet. (Angabe von wissenschaftlich nicht gesicherten Wirkungen, festgestellte Vitamin und Mineralstoffgehalte erheblich geringer als auf der Verpackung angegeben oder unterhalb einer signifikanten Menge [15 % der Referenzdosis]). Ein Produkt wies eine krankheitsbezogene Werbung (Harnwegsinfekt, Magen) auf. Bei den Kennzeichnungsmängeln (37 Proben) handelte es sich überwiegend um die unpräzise Angabe der enthaltenen Wirkstoffe. Aus der Kennzeichnung ist oft nicht ersichtlich, welcher Stoff oder welche Stoffe aus einem Stoffgemisch ernährungsspezifisch oder physiologisch wirksam sind. Weitere wiederkehrende Beanstandungsgründe waren fehlende Nährwertangaben und Klassennamen der Zusatzstoffe sowie eine fehlende oder unvollständige deutsche Kennzeichnung. Bei zwei Proben wurden nicht zugelassene gesundheitsbezogene Angaben verwendet.

Zusatzstoffe, unzulässige Verwendung (11)

Eine Verwendung nicht zugelassener Zusatzstoffe oder den Zusatzstoffen gleichgestellter Stoffe, wie z.B. Taurin wurde in elf Nahrungsergänzungsmitteln festgestellt.

Schadstoffe, Überschreitung von Höchstgehalten (1)

Eine Probe Kieselerde wies einen Bleigehalt oberhalb der Höchstmenge der VO (EG) 1881/2006 auf.

Verstöße gegen sonstige Vorschriften/Hilfsnormen (6)

Die Beanstandungen bezogen sich auf die Verwendung von nicht zugelassenen neuartigen Lebensmitteln in Nahrungsergänzungsmitteln

Hinweise (16)

Bei sechs Nahrungsergänzungsmitteln wurde darauf hingewiesen, dass das Zutatenverzeichnis darauf hindeutet, dass der nicht zugelassene Zusatzstoff Carnitintartrat verwendet wurde und eine Rezepturprüfung beim Hersteller empfohlen. Die übrigen Hinweise bezogen sich überwiegend auf kleinere Kennzeichnungsmängel und noch nicht abschließend durch die EFSA bewertete gesundheitsbezogene Angaben.

→ **Würzmittel - Beanstandungsrate: 3,7 %**

Von 54 Proben wurden 2 beanstandet.

Verstöße gegen Kennzeichnungsvorschriften (2)

Bei einer Austern-Soße fehlte die deutsche Kennzeichnung komplett. Bei einem Essig war sie unvollständig.

Hinweise (1)

Ein Hinweis wurde bei einer Würzmischung mit erhöhtem Bleigehalt gegeben.

→ **Diätetische Lebensmittel - Beanstandungsrate: 10,0 %**

Von 70 Proben wurden 7 beanstandet.

Wertgemindert (1)

Eine Probe Diät-Heidelbeeren entsprach nicht den Vorgaben der Leitsätze für Obsterzeugnisse und wurde als wertgemindert beurteilt.

Irreführung, Verstöße gegen Kennzeichnungsvorschriften (4)

Der gekennzeichnete Proteingehalt eines Energieriegels wich erheblich vom analytisch festgestellten Gehalt ab und wurde als irreführend beurteilt. Die Aussage „enthält keine Stoffe mit Dopingcharakter“ auf einem Sportlerriegel wurde als Werbung mit Selbstverständlichkeiten beurteilt und dass fehlen verpflichtender Kennzeichnungselemente beanstandet.

Zusatzstoffe, unzulässige Verwendung (3)

In einem Eiweißpulver wurde ein nicht zugelassener Süßstoff verwendet. In einer Heidelbeer-Sahneschnitte fehlte die Kenntlichmachung des zugesetzten Süßstoffs Saccharin. Eine weitere Probe enthielt unzulässig einen Konservierungsstoff.

Verstöße gegen sonstige Vorschriften/Hilfsnormen (1)

Eine Probe wurde wegen der Verwendung einer nicht zugelassenen nährwertbezogener Angabe eine andere wegen der Verwendung einer nicht zugelassenen gesundheitsbezogenen Angabe beanstandet.

→ **Säuglings-, Kindernahrung - Beanstandungsrate : 0 %**

52 Proben